

Ordnungsbehördliche Verordnung
vom 13. Dezember 2016

über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 02. April 2017, 07. Mai 2017, 24. September 2017, 08. Oktober 2017, 10. Dezember 2017 und 17. Dezember 2017 im Stadtgebiet Kempen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516) und §§ 25 ff. des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, wird von der Stadt Kempen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kempen vom 13. Dezember 2016 für das Stadtgebiet Kempen folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen im Stadtgebiet Kempen dürfen wie folgt geöffnet sein:

- a) Frühlingsfest 2017:
Am Sonntag, dem 02. April 2017, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Stadtteil Kempen
- b) Altstadtfest 2017:
Am Sonntag, dem 07. Mai 2017, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Stadtteil Kempen
- c) Kürbisfest 2017:
Am Sonntag, dem 24. September 2017, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Stadtteil St. Hubert
- d) Handwerkermarkt 2017
Am Sonntag, dem 08. Oktober 2017, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Stadtteil Kempen
- e) Weihnachtsmarkt Kempen 2017
Am Sonntag, dem 10. Dezember 2017, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Stadtteil Kempen
- f) Weihnachtsmarkt St. Hubert
Am Sonntag, dem 17. Dezember 2017, von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Stadtteil St. Hubert

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Sie tritt am 18. Dezember 2017 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kempen, den 13.12.2016

Stadt Kempen
als örtliche Ordnungsbehörde

gez.

(Rübo)
Bürgermeister